



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit großem Bedauern mussten wir den Rücktritt von Siegfried Schmieder als Vizepräsidenten akzeptieren. In einer sehr intensiven, konstruktiven und auch persönlich verbindenden Phase der Vorstandsarbeit kann er aus familiären Gründen die Zeit für dieses Engagement nicht mehr aufbringen. Wir danken ihm für seine kollegiale und umsichtige Art, die die Kammerarbeit sehr befördert und in vielen Punkten aus Engpässen herausgeführt hat. Als Nachfolger wurde Dr. Dietrich Munz gewählt, der

ab Januar in seine Fußstapfen getreten ist.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über Ergebnisse und Beschlüsse der Vertreterversammlung vom Dezember 2003. Ein „heißes“ Thema ist derzeit die Verpflichtung zur Fortbildung, die auch für unsere Berufe relevant ist. Hierzu finden Sie unten einige wichtige Ausführungen.

Vor uns liegt ein Jahr mit einer ganzen Reihe wichtiger Themen und Aufga-

ben: Berufsordnung, Fortbildungsordnung, Weiterbildungsordnung, Versorgungswerk – um nur einige zu nennen. Doch lesen Sie mehr dazu in den hier folgenden Zeilen!

Mit freundlichem Frühjahrsgruß aus Stuttgart

Ihr Kammervorstand:

Detlev Kommer,

Dietrich Munz,

Thomas Fydrich,

Trudi Raymann,

Mareke de Brito Santos-Dodt

WICHTIG – WICHTIG

Im Mittelteil dieser Ausgabe sind für die Mitglieder in Baden-Württemberg die folgenden, am 13. Dezember 2003 angepassten und verabschiedeten **Satzungen der Landespsychotherapeutenkammer** eingeleitet: **Hauptsatzung, Meldeordnung, Wahlordnung, Umlageordnung, Gebührenordnung, Beitragstabelle 2004.**

Sie stellen eine wichtige Rechtsgrundlage der Kammerarbeit dar und werden deshalb auf diesem Wege allen Kammermitgliedern zur Kenntnis gegeben. Bitte trennen Sie die eingeleiteten Seiten aus dem Heft heraus und bewahren Sie sie gesondert auf!

WICHTIG – WICHTIG

Beschlüsse auf der Vertreterversammlung am 13.12.03

Auf der Vertreterversammlung am 13.12.2003 wurde der Haushalt für das Jahr 2004 verabschiedet. Wegen der neuen Aufgabe der Kammer, die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung mit zu organisieren und Veranstaltungen zu akkreditieren, wird es erforderlich, zusätzliches Personal einzustellen. Der Haushalt umfasst etwa 1 Mio. Euro. Trotz des gestiegenen Haushaltsumfangs kann der Mitgliederbeitrag in diesem Jahr dennoch beibehalten werden.

Der Vorstand und die Vertreterversammlung bedauern es sehr, dass Herr Schmieder zum 31.12.03 als Mitglied des Vorstands und als Vizepräsident zurückgetreten ist. Der Vorstand hat seine integrative und vermittelnde Art sehr geschätzt und bedankt sich herzlich für sein Engagement. Herr Schmieder arbeitet weiterhin im Gemeinsamen Beirat der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer mit und wird auch bei der Ausarbeitung der Berufsordnung sowie im

Redaktionsbereich des Psychotherapeutenjournals mitwirken. Als neuer Vizepräsident wurde Herr Dr. Munz gewählt. Die Wahl wird aus formalen Gründen auf der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung bestätigt.

Vom Ausschuss Qualitätssicherung wurde eine vorbereitete Stellungnahme über das Modellprojekt der Techniker Krankenkasse „Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie“ diskutiert. Allen gewählten Mitglie-

dem der Vertreterversammlung wurden der Projektantrag sowie die Evaluationsplan als Grundlage für eine sachgemessene Diskussion und für eine Abstimmung über die Stellungnahme zugesendet. Der Entwurf der Stellungnahme befürwortet grundsätzlich die Durchführung von Modellprojekten in der Versorgung.

Vom Ausschuss „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ wurde eine fachlich gut begründete Stellungnahme zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom vorgelegt. Diese Stellungnahme wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Veröffentlichung erfolgt getrennt für verschiedene Zielgruppen.

Der Ausschuss „Aus- Fort- und Weiterbildung“ stellte im Überblick Rahmen und Regelungsbedarf sowie fun-

dierte Überlegungen zur Formulierung einer Fortbildungsordnung vor. Mit der Verabschiedung einer Fortbildungsordnung ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Auch der Ausschuss „Berufsordnung“ skizzierte den weit fortgeschrittenen Stand eines Entwurfes. Wegen des dezidierten Bedarfs an Rechtssicherheit und Klarheit für die Tätigkeit in unseren Berufen ist vorgesehen, die Berufsordnung auf der Sitzung der Vertreterversammlung am 13. März 2004 abschließend zu beraten und zu verabschieden.

Die Vorsitzende des Ausschusses „Ambulante Versorgung“ berichtete über versorgungsrelevante Eckpunkte im Leistungsverhalten der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Zur Erfassung des Ist-Zustands der ambulanten Versorgung im Land sind weitere

komplexe Datenerhebungs- und Analyseschritte erforderlich. Nur auf der Basis fundierten Datenmaterials wird es möglich werden, klare Forderungen für eine bedarfsgerechte Versorgung zu formulieren.

Seitens des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“ wurde noch einmal die Komplexität der Aufgabefelder auf Landes- sowie auf Bundesebene dargestellt. Des Weiteren wurden Inhalte und Zielsetzungen einer Umfrage für die in Institutionen tätigen Kolleginnen und Kollegen vorgestellt (siehe unten). Um die Anliegen dieser Kammermitglieder adäquat vertreten zu können, werden zuverlässige Angaben darüber benötigt, in welchen institutionellen Arbeitsfeldern die Kolleginnen und Kollegen tätig sind und mit welchen Funktionen und Aufgaben sie betraut sind.

Informationen zu Umfragen der Kammer

Im März dieses Jahres wurden Umfragen der Ausschüsse „Psychotherapie in Institutionen“ und „Qualitätssicherung“ an alle Mitglieder der Kammer versendet. Inhalte der ersten Umfrage betreffen die Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Ju-

gendlichenpsychotherapeuten in Angestelltenverhältnissen. Die Umfrage zur Qualitätssicherung hat zum Ziel, die aktuell praktizierten Maßnahmen beider Berufsgruppen im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement am Arbeitsplatz – sei es im Rahmen einer Angestelltentätigkeit oder

im Rahmen einer niedergelassenen Tätigkeit – zu erfassen. Die Informationen dienen einer ersten Bestandsaufnahme und sollen helfen, angemessene, auf den Bedarf der Mitglieder zugeschnittene Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung zu entwickeln.

Notfallpsychotherapie

Im Rahmen unserer Umfrage im Jahr 2003 haben etwa 500 Kammermitglieder ihr Interesse an einer Mitwirkung im Tätigkeitsbereich Notfallpsychotherapie bekundet.

Sie wurden zu Jahresbeginn erneut mit der Bitte um ihr Einverständnis angeschrieben, dass ihre Daten im Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) zentral erfasst werden.

Das System deNIS wird bei größeren Katastrophen herangezogen, um schnell und nahe am Unglücksort Hilfskräfte verschiedener Berufsgruppen einsetzen zu können. Wir halten eine Beteiligung der fachlichen Kompetenz von Psychotherapeuten (neben der von Ärzten, Rotem Kreuz und anderen Hilfskräften) für ein bedeutsames politisches Signal. Psychotherapeuten sind ebenso wie Ärzte verpflichtet, im

Rahmen ihres Fachgebietes und ihrer Möglichkeiten in Notfällen unmittelbar Hilfe zu leisten.

Falls auch Sie an einer Aufnahme in dieses Notfallvorsorgesystem interessiert sind, bitten wir Sie, den auf unserer Internetseite veröffentlichten Fragebogen an uns zu senden.

Fortbildungsverpflichtungen und Fortbildungsmaßnahmen

Im Zuge des Gesundheitsreformgesetzes besteht ab diesem Jahr auch für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine gesetzlich festgelegte Fortbildungsverpflichtung. Zum 1. Juli tritt die Regelung in Kraft, nach der im Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungsstunden absolviert werden müssen. Die Kammer erhält damit eine neue Zuständigkeit, nämlich Veranstaltungen zu akkreditieren und die Teilnahme an einzelnen

Fortbildungsmaßnahmen zu zertifizieren. Genaueres wird in einer Fortbildungsordnung geregelt werden, die noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Ziel der Kammer ist es, hier zu großzügigen Regelungen zu gelangen und die gängigen Kriterien von Ausbildungs- und Fortbildungsinstituten sowie Universitäten und Fachverbänden für die Qualität von Fortbildungsmaßnahmen anzuerkennen. Ebenso werden die bekannten und verbreiteten Formen der Fortbildung akzeptiert.

Hierzu gehören beispielsweise die Super- und Intervision, Qualitätszirkel, Besuch von Kongressen, Vorträgen und Seminaren. Schon jetzt können Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen bei der Kammer ihre Angebote für das laufende Jahr zur Akkreditierung einreichen. Sobald die entsprechenden Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden die akkreditierten Fortbildungsangebote auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht.

Approbierte PP / KJP in weiterer Ausbildung

Wiederholt gibt es Anfragen an die Kammer von approbierten Psychotherapeuten, die sich noch in einer weiteren Ausbildung an einem anerkannten Ausbildungsinstitut befinden, wie denn diese zusätzliche Ausbildung einzuordnen sei: Ist diese als Weiterbildung, Fortbildung oder Ausbildung zu bewerten? Muss auch das psychiatrische Jahr abgeleistet werden?

Hierzu vertritt der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg folgende Rechtsauffassung:

Soweit sich ein approbiertes Mitglied der Landespsychotherapeutenkammer einer weiteren Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte in Baden-Württemberg unterzieht, ist diese als Weiterbildung zu betrachten. Da die Praktische Tätigkeit I („Psychiatri-

sches Jahr“) nicht zu den verfahrensspezifischen Anteilen der Ausbildung gehört, kann die Ableistung eines psychiatrischen Jahres nicht gefordert werden.

Diese Rechtsauffassung wurde allen Ausbildungsstätten sowie den vier Kassenärztlichen Vereinigungen in Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben und ist darüber hinaus auf der Internetseite der Kammer einsehbar.

Bericht des Ausschusses „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“

Der Ausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besteht aus sieben Mitgliedern und wird von einem Vorstandsmitglied beratend unterstützt. Traditionell ist ein Großteil der approbierten Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen analytisch ausgebildet. In den letzten Jahrzehnten gibt es zudem mehr und mehr Kolleginnen und Kollegen mit anderer theoretischer und praktischer Ausrichtung. Alle Ansätze sind im Ausschuss gut repräsentiert.

Neben der berufspolitischen Vertretung der Kinder- und Jugendlichenpsy-

chotherapeuten sieht der Ausschuss es als besondere Verpflichtung an, auch auf die häufig belastenden Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen sowie Möglichkeiten und Bedingungen aufzuzeigen, um ihre seelische Gesundheit zu fördern. Die für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Schul-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden, medizinischen Kliniken und freien Praxen erfüllen ihre Aufgaben meist unabhängig voneinander. Hier versuchen wir als Ausschuss, verbindend und integrierend Einfluss zu nehmen.

Seit der Gründung des Ausschusses haben sieben Sitzungen stattgefunden. Alle wichtigen Themen sind, auch bei kontroversen Standpunkten, in sehr kollegialen und offen geführten Gesprächen behandelt worden. Unsere Erfahrung zeigt, dass der Berufsstand der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei berufspolitischen Entscheidungen oder Diskussionen oft in den Hintergrund rückt und dabei nur implizit oder im „Huckepackverfahren“, d.h. ohne dessen spezifischen Besonderheiten zu kennen, mitgedacht oder abgehandelt wird. Aufgabe des Ausschusses ist es daher, auch

in allen anderen Ausschüssen intensiv mitzuarbeiten und uns zu Wort melden, damit die besonderen Belange der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beachtet werden. Dafür wurde für die Kooperation mit allen anderen Ausschüssen eine Kontaktperson benannt.

Die folgenden Themen wurden bisher behandelt und stellen gleichzeitig Prioritäten für die weitere Arbeit dar:

- Die Öffentlichkeitsarbeit (dazu wurden bereits zwei Stellungnahmen zu den Themen „Aufmerksamkeits-Defizit und Hyperaktivitäts-Störung

(ADHS)“ und „Zur Problematik der Verordnung von Retalin bei Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet).

- eine Erfassung des realen Psychotherapiebedarfs bei Kindern und Jugendlichen als Grundlage für die künftige Bedarfsplanung. Basis dafür ist eine Erhebung des momentanen Ist-Zustands der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung regionaler Versorgungsunterschiede.
- Die spezifischen Probleme der Qualitätssicherung psychotherapeutischen Arbeitens mit Kindern und

Jugendlichen herauszustellen und zu berücksichtigen.

- Die Förderung der Anerkennung der Personenzentrierten Kindertherapie und der Familientherapie als weitere mögliche Richtlinienverfahren.
- Eine Erhebung und Analyse der Ausbildungssituation für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Mitglieder: H. Wetzel (Vorsitzender), K. Göpel (stellvertretende Vorsitzende), A. Frohn, M. Laitenberger, H. Pielmeier, M. Reisch, R. Schwalm, T. Raymann (Vorstandsbeauftragte).

Manuskripte zum 1. Landespsychotherapeutentag

Der 1. Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg in Stuttgart war im letzten Jahr auf breite Resonanz in der Öffentlichkeit und unter den Mitgliedern gestoßen. Zu den Inhalten der verschiedenen Veranstaltungen haben uns zahlreiche Anfragen erreicht.

Die Landespsychotherapeutenkammer hat sich daher dafür entschieden, die Manuskripte zu den dort gehaltenen Vorträgen nun auf der Internetseite der Kammer zu veröffentlichen. Sie stehen dort als PDFs zum Herunterladen zur Verfügung.

Geschäftsstelle

Hauptstätterstraße 89
70178 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 15.00 Uhr
Tel 0711/674470-0
Fax 0711/674470-15
lpk-bw@t-online.de
www.lpk-bw.de